VGH BW - Anforderungsprofil bei Stellenausschreibungen

07.12.2010

VGH BW, Beschluss vom 07.12.2010, Az. 4 S 2057/10. Schlagworte: Stellenausschreibung, Anforderungsprofil, Konstitutive Merkmale.

VGH Baden-Württemberg zur Auswahlentscheidung des Dienstherrn bei Nichterfüllung eines so genannten konstitutiven Anforderungsprofils.

Leitsätze:

1. Die Nichterfüllung eines (zulässigerweise aufgestellten) so genannten konstitutiven Anforderungsprofils durch einen Bewerber gebietet dem Dienstherrn, diesen bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt zu lassen. Als "konstitutiv" einzustufen sind dabei diejenigen Merkmale des Anforderungsprofils, die zwingend vorgegeben und anhand objektiv überprüfbarer Kriterien als tatsächlich gegeben letztlich eindeutig und unschwer festzustellen sind.
2. Zur Abgrenzung des konstitutiven vom beschreibenden Anforderungsprofil.

Externer Link:

- Verwaltungsgerichtshof Mannheim

Schlagwörter
Baden-Württemberg Recht
diesen Inhalt herunterladen: PDF